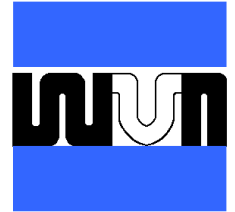


# Antrag auf

- Herstellung eines Wasseranschlusses
- Veränderung eines Wasseranschlusses



Tel.: 05139/8078-0  
Fax: 05139/8078-78  
Mail: info@wvn.de  
www.wvn.de

WASSERVERBAND NORDHANNOVER

Wettmar  
Herrenhäuser Str. 61

30938 Burgwedel

<b>Auftragsnummer</b>
<b>Kundennummer</b>

Name, Vorname des Grundstückseigentümers:.....

Jetziger Wohnort: PLZ ..... Ort ..... Straße + Hs-Nr.....

E-Mail: ..... Tel:.....

Bank:..... IBAN:..... BIC:.....  
(nur für Guthabentrückstellung – keine SEPA-Lastschrift)

Ich/Wir beantrage/n mein/unser:

- Grundstück
- Wohnhaus
- Wohnung
- Sonstiges (auch weitere Zähleranlage)

in :

Ort:..... Ortsteil:..... Straße:.....

Gemarkung:..... Flur:..... Flurstück:.....

an das Versorgungsnetz des Verbandes anzuschließen.

Der Baukostenzuschuss und die Kosten für die Herstellung/Veränderung des Wasseranschlusses werden von mir/uns übernommen (gemäß den zur Zeit der Herstellung geltenden Kostensätzen der „Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des Wasserverbandes Nordhannover“).

**Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, hierauf einen Vorschuss zu zahlen.**

Mit der Ausführung der Hausinstallation ist/wird beauftragt  
(Stempel und Unterschrift des Installateurs)

Unterschrift des Grundstückseigentümers

....., den ..... .., den .....

**Beizufügen sind:**      **1 Lageplan mit allen Gebäuden u. Grenzen,**  
                                 **1 Grundriss mit Angabe des gewünschten Zählerplatzes.**

Es sind anzuschließen: Nach **pauschalierter Berechnung**

- Grundstück     
  Wohnhaus     
  Wohnung     
  Sonstiges (auch weitere Zähleranlage)

- mit ..... Stück Wasserzähleranlagen  
 mit..... Grundbelastungswert  
 mit ..... Wohnungen im Erdgeschoß  
 mit ..... Wohnungen im 1. Obergeschoß  
 mit ..... Wohnungen im 2. Obergeschoß  
 mit ..... Wohnungen im 3. Obergeschoß  
 mit ..... Wohnungen im 4. Obergeschoß

Interne Vermerke des Verbandes	
11	
4	
5	
6	
8	
10	

Es sind anzuschließen: Nach **individueller Berechnung, gemäß DIN 1988, Teil 3**

- Grundstück     
  Wohnhaus     
  Wohnung     
  Sonstiges (auch weitere Zähleranlage)

mit .....Stück Wasserzähleranlagen

Art der Trinkwasserentnahmestellen		[l/s]	KG	EG	1.OG	2.OG	3.OG	4.OG	$\dot{V}_R$	
Auslaufventil ohne Luftsprudler	DN 15	0,30								
	DN 20	0,50								
	DN 25	1,00								
Auslaufventil mit Luftsprudler	DN 15	0,15								
	DN 20	0,15								
Brauseköpfe für Reinigungsbrausen	DN 15	0,20								
Druckspüler gemäß DIN 3265 Teil 1	DN 15	0,70								
	DN 20	1,00								
	DN 25	1,00								
Druckspüler für Urinalbecken	DN 15	0,30								
Haushaltsgeschirrspülmaschine	DN 15	0,15								
Haushaltswaschmaschine	DN 15	0,25								
Mischbatterie für Badewanne Brausewanne Küchenspüle Waschtische Sitzwaschbecken Mischbatterie	DN 15	0,30								
	DN 15	0,30								
	DN 15	0,14								
	DN 15	0,14								
	DN 15	0,14								
	DN 20	0,60								
Spülkasten DIN 19542	DN 15	0,13								
Elektro-Kochendwassergerät	DN 15	0,10								
Summenvolumenstrom $\sum \dot{V}_R$									[l/s]	
Spitzenvolumenstrom gem. DIN 1988, Teil 3, Tabelle 12-17									[l/s]	
+ Dauerdurchfluss gem. DIN 1988, Teil 3									[l/s]	0,30
max. Leistung des Anschlusses $\dot{V}_S$									[l/s]	

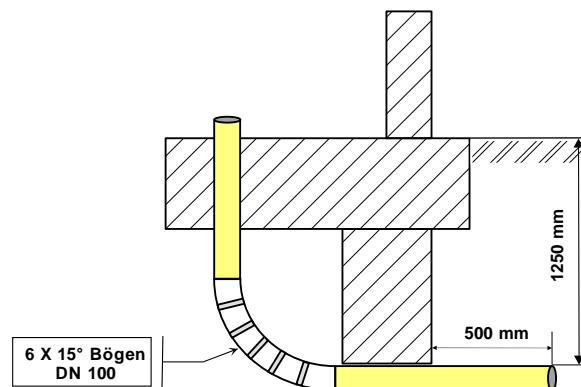
Es sind anzuschließen : Nach **individueller Berechnung**

.....Gewerbebetrieb mit einer max. Leistung des Anschlusses von:	$\dot{V}_S = \dots\dots\dots$ l/s
--	-----------------------------------

Oder die eigene Berechnung beifügen mit eigenem Leitungsplan.



## 2. Einbau von Leerrohren bei nicht unterkellerten Gebäuden (nicht drückendes Wasser):



Wir veranlassen auch gerne den Einbau des Leerrohres, wenn sie uns vor Einbau der Betonplatte anrufen. Anfallende Kosten sind dem Verband auf Nachweis zu erstatten.

### Weitere wichtige Hinweise zur Erstellung und zum Betrieb des Wasseranschlusses

**Arbeiten an Hausinstallationen dürfen nur von beim Wasserverband Nordhannover in das Installateurverzeichnis eingetragenen und zugelassenen Installateuren ausgeführt werden.** Die Ausführung der vorgenannten Arbeiten durch nicht zugelassene Installateure, insbesondere Schwarzarbeit, ist nicht zulässig und wird strafrechtlich verfolgt.

Für die Erdung elektrischer Anlagen sind die Vorschriften des zuständigen Stromversorgers maßgebend. Alle Wasserleitungen des Wasserverbandes Nordhannover werden ausschließlich aus nichtleitenden Materialien (PVC / PE) hergestellt. Der Wasserverband Nordhannover übernimmt keine Haftung für die Erdung an seinen Wasserleitungen. Repariert oder erneuert der Wasserverband Nordhannover alte Guss- oder Stahlleitungen unter Verwendung von nichtleitendem Material, so hat der Anschlussnehmer eine etwa vorhandene Erdung auf seine Kosten wiederherzustellen zu lassen.

Abgesperrte Hausanschlüsse werden nur vom Wasserverband wieder freigegeben. Das Öffnen des Wasseranschlussschiebers bzw. des Wasserzählereingangsventils durch nichtautorisierte Personen ist unzulässig.

#### **Achtung:**

**Im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Nordhannover sind Betriebsdrücke von 10 bar möglich. Installationen sind entsprechend mit einem Druckminderer auszustatten.**

Der Antragsteller verpflichtet sich ferner:

- die Straßenkappen des Wasseranschlussschiebers stets frei und sichtbar zu halten. Setzungen, Hebungen und Beschädigungen sind dem Wasserverband Nordhannover sofort zu melden;
- die eingebauten Armaturen und Wasserzähler sind vor Frost und Beschädigung zu schützen, da anderenfalls Schadensersatz zu leisten ist;
- den Wasserzähler jederzeit zugänglich und den Zählerplatz bzw. Zählerschacht oder Zählerschrank sauber zu halten;
- die Anbringung von Hinweisschildern für die Wasserversorgung an seinem Gebäude oder der Einfriedung zu dulden.
- **Bei Installation einer Regenwasser- oder Brunnenwassernutzungsanlage zur Hausinstallation ist zu beachten: Verbindungen zwischen Trinkwassersystemen und Nichttrinkwassersystemen sind nicht zulässig.** Darunter fallen auch Verbindungen zwischen Trinkwassersystemen und Heizungssystemen. **Installierte Regenwasser- oder Brunnenwassernutzungsanlagen sind dem örtlichen Gesundheitsamt anzuzeigen!** Die besonderen technischen Vorschriften des Wasserverbandes Nordhannover sind zu beachten.
- Bei Installation einer Regenwasser- oder Brunnenwassernutzungsanlage in der Hausinstallation ist die Teilbefreiung vom Benutzungszwang nach § 7 der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)“ des Wasserverbandes Nordhannover (WVN) zu beantragen.